

Grundumlagen 2013

Gemeinsam sind wir stark – nur gemeinsam mit Ihnen können wir optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften durchsetzen und Sie mit unseren Serviceleistungen beim Erreichen dieser Ziele mit aller Kraft unterstützen. Mit der Grundumlage leisten Sie dazu einen entscheidenden Beitrag.

In dieser Service-Beilage der „Tiroler Wirtschaft“ informieren wir Sie über die Details zur Grundumlagenvorschreibung 2013. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie dazu die von den einzelnen Fachorganisationen beschlossenen Grundumlagen für 2013.

Grundumlagen – der gesetzliche Hintergrund

Die gesetzliche Basis für die Vorschreibung der Grundumlage ist § 127 Wirtschaftskammergesetz in Verbindung mit den entsprechenden Grundumlagenbeschlüssen der zuständigen Organe der Fachorganisationen. Daher ist jeder Unternehmer laut Wirtschaftskammergesetz verpflichtet, für jede Berechtigung eine Grundumlage an seine Fachorganisation zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist. Die Höhe der Grundumlage wird autonom von der Fachgruppe bzw. bei einer Fachvertretung vom Fachverband beschlossen. Die Höhe der Grundumlagen kann daher bei verschiedenen Fachorganisationen von einander abweichen.

Ruhende Mitgliedschaft – Muss ich auch meinen Beitrag leisten?

Für ruhende Berechtigungen kann gem. § 123 Abs.14 Wirtschaftskammergesetz, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft, die Grundumlage höchstens in der halben Höhe festgesetzt werden. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachorganisation nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage dementsprechend ebenfalls nur in halber Höhe zu bezahlen. Erst mit Löschung der Gewerbeberechtigung (diese ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen) erlischt auch die Verpflichtung zur Leistung einer Grundumlage ab dem Folgejahr.

Grundumlagenstaffelung bei einem festen Betrag

Ist die Grundumlage in einem festen Betrag festgesetzt, haben gemäß § 123 Abs. 12 Wirtschaftskammergesetz natürliche Personen, offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften diesen in einfacher Höhe zu entrichten. Juristische Personen (wie Gebietskörperschaften) haben gemäß § 123 Abs.12 Wirtschaftskammergesetz die Grundumlage in doppelter Höhe zu leisten.

Fragen zur Grundumlage

Sie haben Fragen zur Grundumlagenvorschreibung 2013? Ihre FachgruppengeschäftsführerInnen, unsere Bezirksstellenleiter und unsere Mitarbeiter im Umlagenbüro der Wirtschaftskammer Tirol stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern der jeweiligen FachgruppengeschäftsführerInnen finden Sie im Internet unter der unten angegebenen Adresse.

Kontakt: Tel. +43 (0)5 90 90 5 – DW 1454 bzw. 1210 · Fax: DW 51454 bzw. 51210

E-mail: grundumlagen@wktirol.at · Internet: www.wko.at/tirol/finanz

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO	
1/01	LI Bau Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen	250,00	
		keine Staffelung nach der Rechtsform	125,00	
1/02	FV der Steinmetze Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 5.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen	275,00	
		keine Staffelung nach der Rechtsform	137,50	
1/03	LI der Dachdecker, Glaser und Spengler Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.3.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen	265,00	
		keine Staffelung nach der Rechtsform	132,50	
1/04	LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen	250,00	
		keine Staffelung nach der Rechtsform	125,00	
1/05	LI der Maler und Tapezierer Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.9.2010 A) Maler	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5,50 % der SV-Beitragssumme 2012	90,00	
		Höchstbetrag	520,00	
		Zuschlag für Malerzeitung: Berufszweige 0105, 0115, 0130, 0140, 0145: pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen	38,00 45,00	
		keine Staffelung nach der Rechtsform		
B) Tapezierer, Dekorateur und Sattler	a) Tapezierer:	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 7,80 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen	281,00	
		Berufszweige: 0245 und 0250 (Montage von Sonnenschutzanlagen und Jalousien)		
		Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	65,00 32,50	
		keine Staffelung nach der Rechtsform		
		b) Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer:	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,50 % der SV-Beitragssumme 2012	157,00
			Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	394,00 78,50
keine Staffelung nach der Rechtsform				

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
1/06	LI der Bauhilfsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.11.2010 A) Pflasterer	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00 110,00
		B) Bauhilfsgewerbe Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 100,00
		C) Bodenleger Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00 110,00
1/07	LI Holzbau Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.6.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % der SV-Beitragssumme 2012 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	400,00 200,00
		LI der Tischler und Holzgestaltende Gewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.10.2010 A) Tischler Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 8 % der SV-Beitragssumme 2012 Bei SV-Beiträgen von mehr als Euro 70.000,00 Fixbetrag Bei SV-Beiträgen von mehr als Euro 150.000,00 Fixbetrag Bei SV-Beiträgen von mehr als Euro 300.000,00 Fixbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 850,00 950,00 1.050,00 100,00
1/08	B) Holzgestaltende Gewerbe Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	138,00 291,00 69,00
		FV der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer, sowie der Wagner Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 29.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform
1/10	LI Metalltechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.4.2012 A) Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	170,00 400,00 85,00
		B) Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00 450,00 110,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
1/11	LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag + Werbezuschlag pro aktivem Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00 500,00 180,00 70,00
1/12	LI der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2011	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	159,00 500,00 79,50
1/13	FV der Kunststoffverarbeiter Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 16.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	210,00 1.050,00 105,00
1/14	LI der Mechatroniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00 400,00 50,00
1/15	LI der Kraftfahrzeugtechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 500,00 100,00
1/16	LI der Kunsthandwerke Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 1.000,00 65,00
1/17	LI Mode und Bekleidungstechnik Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2012 (keine Berechnung der Übernahmestellen und Filialen der Textilreiniger, Wäscher und Färber) Höchstbetrag für die Bemessung Euro 50.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	230,00 115,00
1/18	LI der Gesundheitsberufe Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010 A) Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Berufszweig Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen: fester Betrag Klasse 1 und 2 ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Berufszweig Orthopädieschuhmacher: fester Betrag Klasse 1 und 2 ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von 2,50 % der SV-Beitragssumme 2012 (Höchstbetrag für die Berechnung Euro 30.000,00) + Werbezuschlag pro Mitglied für Schuhmacher und alle anderen Berufszweige + Werbezuschlag pro Mitglied für Orthopädieschuhmacher keine Staffelung nach der Rechtsform	 209,00 104,50 285,00 142,50 100,00 400,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
	B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker	<p>Grundbetrag, pro Berechtigung</p> <p>a) Augenoptiker, Hörgeräteakustiker und Kontaktlinsenoptiker ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Staffelung nach der Rechtsform</p> <p>b) Bandagisten und Orthopädietechniker ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Staffelung nach der Rechtsform</p> <p>+ Zuschlag pro Standort für Berufszweig 0205: Optiker bzw. Augenoptiker Berufszweig 0210: Kontaktlinsenoptiker Berufszweig 0225: Hörgeräteakustiker</p> <p>+ Zuschlag pro Betrieb für Berufszweig 0215: Orthopädietechniker Berufszweig 0220: Bandagisten</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>58,00 29,00</p> <p>73,00 36,50</p> <p>654,00 654,00 73,00</p> <p>182,00 182,00</p>
	C) Zahntechniker	<p>Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Betrieb</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>346,00 173,00</p> <p>164,00</p>
1/19	LI der Lebensmittelgewerbe A) Müller Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	<p>Grundbetrag, pro Berechtigung</p> <p>erste Berechtigung Müller erste Berechtigung Mischfutterhersteller zweite Berechtigung Müller zweite Berechtigung Mischfutterhersteller + Zuschlag für Müller von Euro 0,60 pro Jahrestonne Vermahlungskontingent jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Höchstbetrag</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>30,00 100,00 30,00 30,00</p> <p>30,00 15,00 2.500,00</p>
	B) Bäcker Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	<p>Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % der SV-Beitragssumme 2012 + Werbezuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>50,00</p> <p>11.000,00 25,00</p>
	C) Konditoren (Zuckerbäcker) Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	<p>Grundbetrag, pro Berechtigung</p> <p>a) Konditoren + Werbezuschlag pro Mitglied Kleinbetrieb Mittelbetrieb Großbetrieb</p> <p>b) weitere Betriebsstätten c) alle anderen Berechtigungen</p> <p>ganzjährig ruhende Berechtigungen Höchstbetrag</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>300,00</p> <p>105,00 175,00 250,00</p> <p>140,00 120,00</p> <p>40,00 2.000,00</p>

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
	D) Fleischer Beschluss der Fachgruppentagung vom 4.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,60 % der SV-Beitragssumme 2012 + Werbezuschlag von 1,60 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag jede weitere Betriebsstätte ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	450,00 25.000,00 250,00 40,00
	E) Nahrungs- und Genussmittelgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Milchverarbeiter + Zuschlag bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 1 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 3 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 5 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 10 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 15 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 20 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 25 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 50 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 75 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr über 100 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen Grundbetrag - Staffelung nach der Rechtsform b) alle anderen Berechtigungen Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	50,00 100,00 150,00 300,00 500,00 750,00 1.250,00 1.750,00 3.000,00 6.000,00 12.000,00 17.000,00 25.000,00 19,00 235,00 117,50
1/20	LI der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.8.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag für die Berechnung Euro 30.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 65,00
1/21	LI der Gärtner und Floristen Beschluss der Fachgruppentagung vom 4.8.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	266,00 133,00
1/22	LI der Berufsfotografen Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Vollfotografen b) Pressefotografen c) Teilberechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen d) übrige Berechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen + Fixbetrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten einschlägigen Automaten + Werbezuschlag pro Mitglied für Vollfotografen, Pressefotografen und Teilberechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	190,00 190,00 190,00 95,00 120,00 60,00 150,00 69,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
1/23	LI der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010 A) Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 2.000,00 65,00
	B) Hausbetreuungstätigkeiten	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	109,00 54,50
1/24	LI der Friseure Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Werbezuschlag pro Mitglied + Zuschlag von 3,50 % der SV-Beitragssumme 2012 Höchstbetrag für die Berechnung Euro 30.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	222,00 100,00 111,00
1/25	LI der Rauchfangkehrer und Bestatter A) Rauchfangkehrer Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Mitarbeiter ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	624,00 78,00 312,00
	B) Bestatter Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Sterbefall ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	225,00 1,00 112,50
1/26	FG Gewerbliche Dienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.4.2010 A) allgemeine Fachgruppe des Gewerbes	pro Berechtigung Berufszweig 0600: Humanenergetiker Berufszweig 1100: Lebensraum-Consulting Berufszweig 1600: Tierenergetiker Ab zweiter Berechtigung in diesen Berufszweigen keine Grundumlage ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	109,00 54,50
	B) Sprachdienstleistungen	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	70,00 35,00

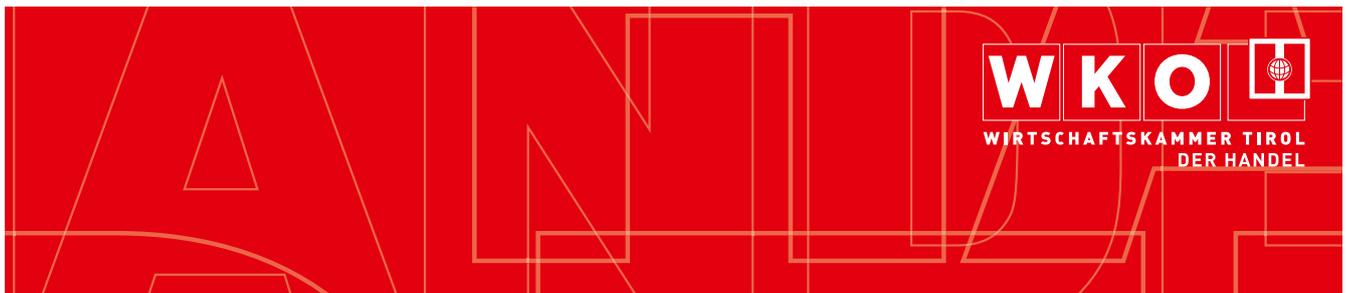


SPARTE INDUSTRIE

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	EURO
2/01	FV der Bergwerke und Stahl Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 17.5.2011	1,25 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/02	FV der Mineralölindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 8.6.2011	1,60 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 14,50
2/03	FV der Stein- und keramischen Industrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 3.10.2012	3,50 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/04	FV der Glasindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 14.5.2012	1,74 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/05	FV der chemischen Industrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 27.4.2012	1,90 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/06	FV der Papierindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.6.2012	1,65 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/07	FV der Papierverarbeitenden Industrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 6.6.2011	2,80 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/08	FV der Film- und Musikindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 30.5.2011	4,70 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	180,00 90,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	EURO	
2/09	FV der Bauindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 12.6.2012	1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Fixbetrag pro Stammfirma Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub) (4 ‰ GU + 3 ‰ SU)	2.180,19 7 ‰	
		2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub) (4 ‰ GU + 3 ‰ SU)	7 ‰	
		3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt: Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.		
		4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Fixbetrag pro Stammfirma Anteil von der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme (4 ‰ GU + 3 ‰ SU)	2.180,19 7 ‰	
		Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG	0,00 0,00	
2/10	FG der Holzindustrie Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2011 A) Sägeindustrie	3,87 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50	
		B) Holz- und Möbelindustrie	4,27 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
		C) Sonstige	3,46 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
		D) Sägeindustrie (Umlage Holzinformation)	pro Festmeter Rundholzeinschnitt Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	0,30 20,00 10,00
2/11	FV der Nahrungs- und Genussmittel- Industrie (Lebensmittelindustrie) Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.6.2012	3,60 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	EURO
2/12	FV der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie A) Ledererzeugende Industrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 31.5.2012	1,60 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	B) Schuh- und Lederwarenindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 23.5.2011	2,90 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	200,00 100,00
	C) Textilindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 23.5.2011	2,20 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
	D) Bekleidungsindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 31.5.2012	3,60 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	223,08 111,54
2/13	Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 7.6.2012	5,67 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
2/14	FV der Gießereindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 26.5.2011	3,50 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/15	FV der NE-Metallindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 23.5.2011	2,60 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/16	FV der Maschinen & Metallwaren Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 12.9.2012	0,90 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/17	FV der Fahrzeugindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.7.2012	0,73 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/18	FV der Elektro- und Elektronikindustrie Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 22.6.2012	1,15 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50



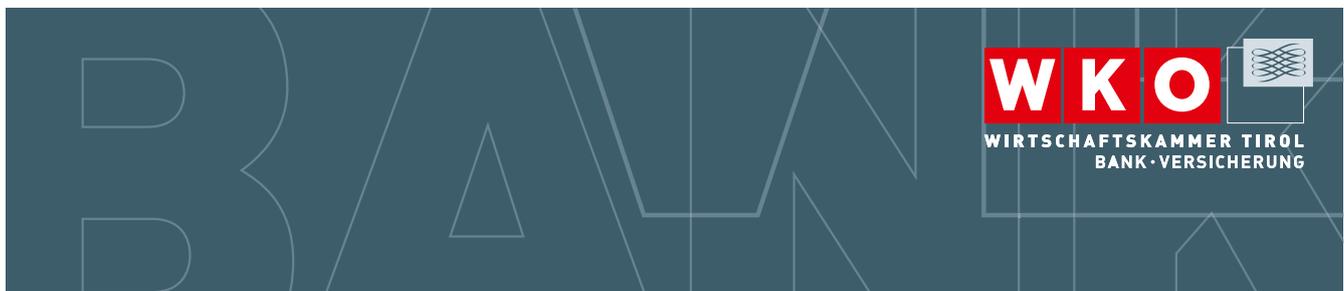
SPARTE HANDEL

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
3/01	LG des Lebensmittelhandels Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 29.11.2010 A) Lebensmittelgroßhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	41,00 20,50
		B) Lebensmitteleinzelhandel pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	98,30 49,15
3/02	LG der Tabaktrafikanter Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.9.2010 A) Tabaktrafikanter	Grundbetrag, pro Berechtigung + 0,36 % des Vorjahresumsatzes ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	35,00 17,50
		Tabakwarengroßhandel, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	315,00 157,50
	B) Lotterien	a) Lottokollekturen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	250,00 125,00
		b) Lottokollekturen in Verbindung mit einer Tabaktrafik pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Stafflung nach der Rechtsform	10,00 5,00
3/03	LG des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren, sowie Chemikalien und Farben Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010 A) Handel mit Arzneimitteln, Chemikalien und Farben	pro Berechtigung a) Handel mit Farben ganzjährig ruhende Berechtigungen b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00 93,00 46,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
	B) Handel mit Parfümeriewaren	pro Berechtigung a) Parfümerieeinzelhandelsfachgeschäfte, sowie Großhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Haushaltsartikeln ganzjährig ruhende Berechtigungen	116,40 58,20
		b) Einzelhandel mit Wasch- und Putzartikeln in Verbindung mit einer Berechtigung zum Lebensmitteleinzelhandel oder Gemischtwarenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	45,30 22,65
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/04	LG des Agrarhandels Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 30.11.2010	pro Berechtigung a) Handel mit Getreide, Futtermitteln, Düngemitteln, Saaten und Samen, sowie sonstigen landwirtschaftlichen Produkten ganzjährig ruhende Berechtigungen	101,50 50,75
		b) Landwirtschaftliche Genossenschaften, sowie Großhandel mit Obst, Gemüse usw. ganzjährig ruhende Berechtigungen	215,00 107,50
		c) Vieh- und Fleischgroßhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	215,00 107,50
		d) Großhandel mit Wild, Geflügel und Eier ganzjährig ruhende Berechtigungen	215,00 107,50
		e) Wein- und Spirituosengroßhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	215,00 107,50
		f) Handel mit Häuten und Fellen ganzjährig ruhende Berechtigungen	101,50 50,75
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/05	LG des Energiehandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	124,00 62,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/06	LG des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	85,00 42,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/07	LG des Außenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.10.2012	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	60,00 30,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/08	LG des Handels mit Mode und Freizeitartikeln Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	75,00 37,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/09	LG des Direktvertriebes Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	94,00
		Werbekostenzuschlag pro Mitglied keine Staffelung nach der Rechtsform	25,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	59,50
3/10	LG des Papier- und Spielwarenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	65,00 32,50
		Papiereinzelhandel im Rahmen einer Trafik pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00 25,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/11	LG der Handelsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
		Staffelung nach der Rechtsform	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
3/12	LG des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung a) Uhren- und Schmuckhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Antiquitätenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Briefmarkenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen d) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	160,00 80,00 130,00 65,00 40,00 20,00 130,00 65,00
3/13	LG des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.9.2010 A) Eisen- und Hartwarenhandel	pro Berechtigung a) Handel mit pyrotechnischen Artikeln ganzjährig ruhende Berechtigungen b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	25,00 12,50 50,00 25,00
	B) Holz- und Baustoffhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	80,00 40,00
3/14	LG des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Werbezuschlag für den Berufszweig Computer- und Computersysteme ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	30,40 15,20 12,20 21,30
3/15	LG des Fahrzeughandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	107,40 53,70
3/16	FV des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Beschluss des Bundesgremialausschusses vom 8.5.2012	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	78,40 39,20
3/17	LG des Elektro- und Einrichtungs-fachhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.9.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	65,00 32,50
3/18	LG des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010 A) Allgemeiner Handel	pro Berechtigung a) Zoofachhändler ganzjährig ruhende Berechtigungen b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	176,00 88,00 67,00 33,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
	B) Versandhandel und Warenhäuser	pro Berechtigung a) Warenhäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform b) Versand- und Internethandel ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	1.110,00 555,00 67,00 33,50
3/19	LG des Sekundärrohstoff- und Altwarenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.6.2010 A) Sekundärrohstoff, Recycling und Entsorgung	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	120,00 60,00
	B) Altwarenhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00
3/20	LG der Versicherungsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.6.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	130,00 65,00



SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
4/01	FV der Banken und Bankiers Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 1.6.2011 A) Banken	1,094 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	10,00 5,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
	B) Casinos Austria und Lotterien	<p>a) Klassenlotteriegeschäftsstellen 0,140 % der von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebene Gesamtumsatz der 172. und 173. Klassenlotterie Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>b) Österreichische Lotterien GmbH 0,047 % des Umsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2011) Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>c) Casinos Austria AG Die Grundumlage beträgt 0,302 % des inländischen Gesamtumsatzes des Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2011) Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen</p>	<p>7,27 3,64</p> <p>7,27 3,64</p> <p>7,27 3,64</p>
4/02	FV der Sparkassen Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 13.9.2012	1,041 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,00 3,50
4/03	FV der Volksbanken Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 12.9.2012	1,225 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	3,00 1,50
4/04	FV der Raiffeisenbanken Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 13.9.2011	1,241 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	3,00 1,50
4/05	FV der Landeshypothekenbanken Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 1.6.2012	1 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	10,00 5,00
4/06	FV der Versicherungsunternehmen Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 11.10.2011		
	A) Versicherungsunternehmen	1,05 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,00 3,00
	B) kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	<p>a) Sachversicherungs- sowie Rückversicherungsvereine 4,60 % des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko und freie Rücklagen) zum Jahresende 2011 Mindestbetrag Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>b) Viehversicherungsvereine 3,80 % des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko und freien Rücklagen) zum Jahresende 2011 Mindestbetrag Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen</p>	<p>25,44 7.000,00 12,00</p> <p>25,44 4.542,05 12,00</p>



SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
5/01	FV der Schienenbahnen Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 26.5.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß §123 Abs. 14 WKG / die Hälfte + Zuschlag von der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung: Lohn- und Gehaltssumme von Euro 1 bis Euro 30 Millionen Lohn- und Gehaltssumme von mehr als Euro 30 Millionen + Zuschlag von Euro pro Beschäftigten gemäß Personalstand zum 1.1. des Jahres sowie einen Mindestbetrag von Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß §123 Abs. 12 WKG	200,00 0,9 % 0,3 % 0,00 0,00
5/02	FG der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmen Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.09.2011 A) Schifffahrtsunternehmen	a) Schifffahrtsschulen, Wasserskiunternehmen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform b) Schifffahrtsunternehmen Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Schiffszuschlag: bis 50 Sitzplätze ab 51 Sitzplätzen Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	120,00 60,00 120,00 60,00 40,00 70,00
	B) Raftingunternehmen	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag pro konzessioniertem Boot Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00 10,00
	C) Luftfahrtunternehmen	Bei festen Beträgen gilt die Staffelung nach der Rechtsform gem. § 123 Abs.9 WKG Zuschläge ohne Staffelung nach der Rechtsform a) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 Fester Betrag Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Zuschlag je Luftfahrzeug gemäß Motorluftfahrzeugregister der Republik Österreich per 1.1.2012 Gewichtsklasse A bis E Zuschlag je Luftfahrzeug Gewichtsklasse F Zuschlag je Hubschrauber/Drehflügler	 100,00 50,00 50,00 475,00 50,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	a) Taxi und Mietwagen, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	50,00 25,00
		Zuschlag pro Fahrzeug ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00 25,00
		Zuschlag pro Taxifahrzeug in Innsbruck ganzjährig ruhende Berechtigungen	15,00 7,50
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		b) Hotelwagengewerbe, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	50,00 25,00
		Zuschlag pro Fahrzeug ganzjährig ruhende Berechtigungen	25,00 12,50
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		c) weitere Betriebsstätte, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	100,00 50,00
5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010	d) Leihwagengewerbe, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug Euro 0,00	100,00 50,00
		e) Pferdefiaker, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug Euro 0,00	100,00 50,00
		f) Pferdewagen, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug Euro 0,00	100,00 50,00
		g) alle übrigen, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug von Euro 0,00	100,00 50,00
		Grundbetrag, pro Berechtigung für beschränkte Konzession ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	60,00 30,00
		Zuschlag pro LKW keine Staffelung nach der Rechtsform	25,00
		alle anderen Berechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	85,00 30,00
5/07	FV der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 4.6.2012 A) Fahrschulen	Grundbetrag, pro Fahrschulberechtigung (inkl. Euro 300,00 Werbebeitrag) + Zuschlag pro Prüfungsantritt Theorie, wobei jede Klasse extra gezahlt wird ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß §123 Abs. 14 WKG / die Hälfte	750,00 0,27
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
	B) Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs	Fester Betrag pro Berechtigung mit Umlagenstaffelung gemäß §123 Abs. 12 WKG Anteil von der Sozialversicherungsbeitragssumme des Vorjahres / 0,00 % ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß §123 Abs. 14 WKG / die Hälfte	200,00 100,00
5/08	FG der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmungen Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	135,00 67,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
6/03	B) Bäder Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010	pro Berechtigung Berufszweig 0900: Freibad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1000: Natur-, See- und Strandbad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1100: Hallenbad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1200: Hallen- und Freibad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1300: Thermal- und Mineralbad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1400: Wannen- und Brausebäder ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1500: Saunas und Dampfbäder ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von Euro 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	120,00 60,00 120,00 60,00 144,00 72,00 208,00 104,00 120,00 60,00 88,00 44,00 88,00 44,00
6/04	FG der Reisebüros Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Beschäftigtenzuschlag von Euro 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	175,00 87,50
6/05	FG der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010 A) Vergnügungsbetriebe	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von Euro 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	144,00 72,00
	B) Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter	fester Betrag je Berechtigung/Saal: für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen 1,40 % des Kinoumsatzes des Vorjahres für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen keine Staffelung nach der Rechtsform	0,00 327,00
6/06	FG der Freizeit- und Sportbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Berufszweig 0100: Fremdenführer ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0200: Reisebetreuer ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0300: Fitnessbetriebe ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0400: Fitnesstrainer ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0500: Figurstudios ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0600: gewerblicher Sportbetrieb (Tennis, Badminton, Squash) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0700: gewerblicher Sportbetrieb (Bahnengolf) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0800: gewerblicher Sportbetrieb (Golfplatz) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0900: sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1000: Pferde- und Reittrainer, Reitschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00 82,00 41,00 82,00 41,00 82,00 41,00 82,00 41,00 102,00 51,00 102,00 51,00 340,00 170,00 102,00 51,00 102,00 51,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO	
6/06	FG der Freizeit- und Sportbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung		
		Staffelung nach der Rechtsform		
		Berufszweig 1100: Reitställe, Pferdepenionen, Betrieb von Reithallen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 1200: Bootsvermieter, Bootseinsteller ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 1300: Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 1400: Segelschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 1500: Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen (Kongressorganisation) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 1600: Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Künstler ganzjährig ruhende Berechtigungen	140,00 70,00	
		Berufszweig 1700: Vermittlung von Werksverträgen für selbstständige Künstler ganzjährig ruhende Berechtigungen	140,00 70,00	
		Berufszweig 2000: Durchführung von Veranstaltungen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2100: Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2200: Organisation und Durchführung von Führungen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2300: Betrieb von Campingplätzen: bis 150 Stellplätze ganzjährig ruhende Berechtigungen + Marketingbeitrag	102,00 51,00 500,00	
			über 150 Stellplätze ganzjährig ruhende Berechtigungen + Marketingbeitrag	204,00 102,00 700,00
		Berufszweig 2400: keine Staffelung nach der Rechtsform Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nicht öffentlichen Plätzen ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00	
		Berufszweig 2500: Kartenbüros ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2600: Tanzschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2700: Modelagenturen inkl. Castingagenturen, Vermittlung von Komparsen und Statisten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2800: Privatgeschäftvermittlung im Bereich von Touris- mus und Freizeit, Sprachkursen, Erlebnismöglich- keiten und Jagden, Fremdenführervermittlung und Vermittlung von Sponsoren ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 2900: Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 3000: Wettterminals (Wettannahmeautomaten) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 3100: Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 3200: Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute, aufstellen und Betrieb von Spielautomaten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 3205: Vermietung von Spielautomaten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	
		Berufszweig 3300: halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landesveranstaltungsgesetz ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
6/06		Berufszweig 3400: halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3500: Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband angehören ganzjährig ruhende Berechtigungen	1.360,00 680,00
		Berufszweig 3600: Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen) ganzjährig ruhende Berechtigungen	340,00 170,00
		Berufszweig 3700: Solarien ganzjährig ruhende Berechtigungen	88,00 44,00
		Berufszweig 3800: sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00



SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2013	EURO
7/01	FG Abfall- und Abwasserwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	118,00 59,00
7/02	FG Finanzdienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	159,00 79,50
7/03	FG Werbung und Marktkommunikation Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2010	pro Berechtigung erste Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	125,00 62,50 75,00 37,50
7/04	FG Unternehmensberatung und Informationstechnologie Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00
7/05	FG Ingenieurbüros Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 8.11.2010	pro Berechtigung erste Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen zweite Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	280,00 140,00 140,00 70,00 70,00 35,00

